

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 21

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seit 14 Jahren ein Postulat aller Bürger, welche durch die ihnen anvertraute militärische Stellung und Verantwortlichkeit zum Urteilen befähigt sind. Aber auch eine sichere Aussicht, dass das hilfebringende Gesetz bald kommt, befreit niemals von der Pflicht, die Übelstände soweit aus der Welt zu schaffen, wie dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist und zwar sofort, denn die „beständige Kriegsbereitschaft“ beruht an erster Stelle auf der Tüchtigkeit der Truppen.

Reliefkarte der oberitalienischen Seen mit ihrem Exkursionsgebiet. 1 : 150,000. Von F. Becker, Professor am eidg. Polytechnikum. Topographische Anstalt Winterthur. Preis Fr. 2. 50.

Professor Becker hat sich bei Anfertigung dieser Karte folgende Aufgaben gestellt:

1) Lösung der Frage, ob sich in einer Kurvenkarte mit Tönen (sog. Reliefkarte) im Massstab von 1:150,000 nicht ungefähr das gleiche Detail geben lasse, wie in einer Schraffekarte in 1:100,000; 2) Besserdarstellung der Hypsometrie gegenüber der eintonigen Karte durch verschiedenes, der Natur möglichst entsprechendes Kolorit der Höhenschichten; 3) Versuch der von einzelnen Kreisen gewünschten „natürlicheren“ Südostbeleuchtung; 4) durchgehende Anwendung der Typenschrift in einfachen Formen und der ökonomischen Stehschrift, mit möglichster Reinhaltung der Seeflächen; 5) möglichst sauberer Druck der Relief töne, um auch in den dunkelsten Schattenpartien die Horizontalkurven- und Felszeichnung deutlich erkennen zu lassen und der Karte in allen ihren Partien den Charakter der topographischen Darstellung gleich zu wahren, und 6) Verwendbarkeit der Karte als Verkehrskarte, zum Gebrauch als Handkarte und infolge ihres leuchtenden Kolorits auch als Wandkarte mit Fernwirkung.

Wir müssen es seinen Kollegen, den Topographen von Fach, überlassen, zu entscheiden, wie vollkommen der Herr Professor die Aufgabe gelöst, die er sich gestellt hatte. Unsere eigene Kenntnis in Sachen reicht nicht weiter, als um unterscheiden zu können, ob eine Karte leicht leslich ist und doch alle Details enthält, die nötig sind, um sich mit ihrer Hilfe im Terrain sicher zurechtfinden zu können und ob die Karte rasch ein leicht erkennbares und richtige Beurteilung schaffendes Bild des Terrains liefert, das sie darstellt.

Diesen Anforderungen entspricht diese Karte in einem so vollkommenen Masse, wie kaum eine andere, die uns je zu Gesicht gekommen ist. Geradezu wundervoll plastisch stellt sich durch die Art der Darstellung und die Trefflichkeit der Ausführung die Figuration des Terrains dar und prägt sich dem Auge fest ein und trotz der vielen Details, welche derjenige braucht, der sich aus der Karte eingehend orientieren will, ist doch die Übersichtlichkeit, welche rascher Orientierung förderlich ist, nicht gestört.

Ebenso wie diese Karte sicherlich bald in keinem Hotel und auch kleineren Wirtshaus der herrlichen Gegend, die sie darstellt, fehlen wird, dürfte sie zum notwendigen eigenen Rüstzeug jedes Touristen werden, der jene Gegend durchstreift.

Eidgenossenschaft.

— Abänderungen in der Fleischverpflegung der Truppen. (An die Waffen- und Abteilungschefs, sowie an die Schul- und Kurskommandanten, vom 20. März 1902.)

Bekanntlich ist im verflossenen Jahre in den Schulen und Kursen der einzelnen Waffengattungen versuchsweise eine grössere Verschiedenheit in den bei der Truppenverpflegung zur Verwendung kommenden Fleischsorten eingeführt worden. Eine fernere Neuerung bedeutete überdies die Erprobung der Nebenprodukte des Schlachtens als Ersatzmittel der gewöhnlichen Fleischverpflegung, wobei die in dem Entwurfe einer „Anleitung über die Zubereitung der Speisen im militärischen Haushalte“ angegebenen Kochrezepte benutzt wurden.

Der Grund zur Durchführung dieser Versuche lag nun nicht hauptsächlich in dem Bestreben, in die Fleischverpflegung, die bis dahin ausschliesslich aus Ochsen- und Kuhfleisch bestand, eine den Truppen willkommene Abwechslung zu bringen. Ausschlaggebend war vielmehr die Erwägung, dass man anerkanntermaßen im Ernstfalle öfters durch die Not gedrungen dazu kommen wird, statt nur Fleisch von Grossvieh auch solches von Kleinvieh für die Verpflegung zu verwenden. Die Truppen und ihre mit dem Kochen betrauten Organe müssen daher schon jetzt darauf vorbereitet werden. Zudem können es die Verhältnisse im Felde mit sich bringen, dass die Einheiten statt Fleisch direkt lebendes Vieh geliefert erhalten werden. Beim Schlachten desselben werden nun die Nebenprodukte der Metzgerei, wie Nieren, Kutteln, Leber, Zunge, etc., welche sonst bei normalem Gange der Verpflegung von den Korpsverpflegungsanstalten an Händler verkauft werden, nicht einfach der Verderbnis überlassen bleiben dürfen, was einem beträchtlichen Verluste gleichkäme, sondern es werden dieselben ebenso sehr wie das eigentliche Fleisch als Nahrungsmittel Verwendung finden müssen. Wir halten es daher für zweckmässig, die Mannschaften bereits in Friedenszeit ebenfalls mit der Zubereitung und dem Genusse dieser Nebenprodukte des Schlachtens vertraut zu machen. Aus diesem Grunde wird verfügt:

Die Verwendung von andern Fleischsorten als Ochsen- und Kuhfleisch, sowie die Verwendung der sog. Nebenprodukte des Schlachtens bei der Friedensverpflegung der Truppen wird grundsätzlich gutgeheissen. Die bezüglichen Anordnungen bleiben den Schulkommandanten überlassen; doch sollen andere als die bisher üblichen Fleischsorten höchstens einmal per Woche, Nebenprodukte nur in dem Sinne verabreicht werden, dass der Truppe Gelegenheit geboten wird, deren Zubereitung und Genuss kennen zu lernen.

Der Einheitspreis darf dadurch keine Erhöhung erfahren.

Ausland.

Deutschland. Das Kriegsministerium hat soeben eine neue Friedensverpflegungsvorschrift herausgegeben. Aus derselben ist zu ersehen, dass nach Einführung der Abendkost in die Truppenverpflegung die Ernährung der Soldaten ausreichend und vortrefflich ist, zumal in der Art der Beköstigung eine reichhaltige Abwechslung vorgesehen ist. Bei der Brotportion ist zu der Verabreichung von Brot oder Feldzwieback noch der Eierzwieback hinzugekommen, wovon 400 gr einer Brotportion von 750 gr Brot gleichgestellt werden, die wieder 500 gr Feldzwieback entspricht. Bei dem feststehenden Betrage des niedrigen Beköstigungsgeldes ist ein besonderer Fettanteil mit 3 Pfg. ausgeschieden, der früher in dem veränderlichen Betrage für Fleisch- und

Fetteil enthalten war; der feststehende Betrag beläuft sich daher fortan auf 16 Pfg. anstatt auf 13 Pfg. Der veränderliche Betrag wird nunmehr für den Fleischanteil festgesetzt und richtet sich nach dem Ergebnis der anfangs Juli und Dezember auf Grund der Lieferungsbedingungen in den einzelnen Standorten vornehmenden Verdüngung des Fleischbedarfs für die Speiseanstalten der Truppen. Ausser über die Verpflegung der Mannschaften enthält die Vorschrift auch die Bestimmungen über die Verpflegung des Pferdes, sowie über Erhebung der Gebührnisse, Anforderung und Überwachung. Aus den Anlagen sind die Fleischlieferungsbedingungen hervorzuheben, die besonders wichtig für die Gewerbetreibenden sind, die bei der Vergebung der Truppenverpflegung in Mitbewerb eintreten. Auch eine genaue Vorschrift für den Betrieb und die Verwaltung der Truppenküchen ist beigefügt und ein vollständiges Kochbuch für die Bereitung der Soldatenkost, worin Ratschläge für das Abkochen am Lagerfeuer enthalten sind. Die Friedensverpflegungsvorschrift ist käuflich im Buchhandel zu haben.

Österreich. Zur Neubewaffnung der Artillerie. Im Budgetausschuss der österreichischen Delegation bemerkte im Verlauf der Beratung des ordentlichen Militäretats der Reichskriegsminister v. Krieghammer, dass die neue Haubitze allen Anforderungen entspreche, die man an ein solches Geschütz stellen könne. Für das neue Geschützmaterial behalte man Bronze bei, hauptsächlich im Hinblick auf die erhöhte Sicherheit der Bedienungsmannschaft. Die vorliegenden Modelle habe man auf Grund von Versuchen über die Kriegstüchtigkeit der neuen Gebirgsgeschütze gewählt; vorläufig sei nur die Aufstellung einer Gebirgsbatterie beabsichtigt. Die Entscheidung über das neue Feldgeschütz dagegen werde noch geraume Zeit erfordern, um die eingehenden Versuche mit neuen Modellen eines Rohrrücklaufgeschützes, das nach allgemeiner Ansicht das Geschütz der Zukunft sein dürfte, zu beenden. Dies sei kaum vor Frühjahr 1903 zu erwarten. Über die Kosten der Neubewaffnung der Artillerie könne die Regierung derzeit noch keine bestimmten Angaben machen. Jedenfalls würden die Forderungen auf drei Jahre verteilt und werde das gesamte Material im Inlande beschafft werden.

Frankreich. Nachdem im vorigen Jahre der Kriegsminister General André ein Dekret erlassen, nach welchem Obersten und Generale von einer Waffe zu einer andern übersetzt werden können, was früher gänzlich ausgeschlossen war, hat bei den diesjährigen Beförderungen diese Massregel ausgedehnte Anwendung gefunden. Sechs Generale der Kavallerie und je einer von Artillerie und Genie erhielten das Kommando von Infanterie-Divisionen, zwei Artilleristen dasjenige von Infanterie-Brigaden, zur Kavallerie wurden drei Generale der Infanterie und einer der Artillerie versetzt, zur Artillerie drei der Infanterie und einer des Genie und endlich zum Genie ein Infanterist.

So berechtigt solche Massregel auch für die Besetzung der höheren Kommandos (Divisionen) ist, so darf doch geweifelt werden, ob für die Besetzung niedrigerer Kommandos (Brigaden und Regimenter), wo Führung wie Leitung der Ausbildung intime Kenntnis der Details der Waffe erfordert — wenigstens bei den Spezialwaffen —, diese Übersetzung immer befriedigende Resultate liefern wird.

Frankreich. Die Freiballons in Festungen. Der Kriegsminister hat Bestimmungen erlassen über die Auswahl der Personen für die Kommunikation der belagerten festen Plätze mittelst Freiballons. Als Aeronautes werden dafür Personen aller Waffengattungen und Chargen des Heeres, der Reserve und Landwehr vorgemerkt, welche durch ein Zeugnis die Fähigkeit zur Führung eines Freiballons ausweisen können. Solche Zeugnisse werden jährlich einmal in Versailles ausgegeben, und zwar auf Grund einer Prüfung vor einer

Kommission von fünf Genie-Offizieren (Präses der Kommandant des 1. Genie-Regiments), aus den Fächern: Geographie, Meteorologie, Topographie und Aeronautik. Die Geprüften führen die Bezeichnung: „breveté aéronaute pour ascensions libres“.

Russland. Schiessleistungen der Truppen. Der amtliche russische „Invalid“ bringt eine bemerkenswerte Nachricht. Die Generalinspektion des Schiesswesens hat in ihren Berichten ausgesprochen, dass die Schiessergebnisse der Infanterie und Kavallerie bei den Schulschiessen, bei denen die Entferungen ganz genau bekannt waren, befriedigend seien, bei den gefechtsmässigen Schiessen, wo die Entferungen geschätzt werden müssen, dagegen nicht befriedigt hätten. Der Kriegsminister hat für die nächsten zwei Jahre angeordnet, dass die Generalinspektion des Schiesswesens in Zukunft die gefechtsmässigen Schiessen der Infanterie und Kavallerie genau überwachen soll. Da die Berichte darauf hinweisen, dass man bei den gefechtsmässigen Schiessen genau nach den Grundsätzen der übrigen grossen Armeen verfährt, so bleibt nur die Erklärung übrig, dass diese Grundsätze besonders in Bezug auf Feuerleitung und Schätzungen der Entfernung nicht richtig angewandt werden. Das sind Übelstände, die sich nicht mit einem Schlag entfernen lassen. Die gefechtsmässigen Schiessen der Artillerie haben im Durchschnitt recht gute Ergebnisse gehabt.

Russland. Der „Russische Invalid“ bringt einen Armeebefehl vom 5. April, der die Grundlagen zu der die Neubewaffnung gebotenen Neugliederung der russischen Feldarmee legt. Bis jetzt ist jeder Infanteriedivision eine Artilleriebrigade zugeteilt, die bei der Gardedivision 9 Batterien in 3 Abteilungen, bei der ersten Division der Linienkorps 8 Batterien in 2 Abteilungen zu 3, 1 zu 2 Batterien, bei der zweiten Division 6 Batterien in 2 Abteilungen aufweist. Die Batterien auf dem Kriegsfuss zu 8 Geschützen, ausgenommen die beiden reitenden (zu 6), die der Kavalleriedivision unterstellt sind, sind fahrende Batterien in Linienkorps, also 14 mit 112 Geschützen. Die Neugliederung — die übrigens erst vollständig übersehen werden kann, wenn die vom oberen Kriegsrat ausgearbeiteten Etats, Materialtabellen, Verwaltungsreglements, die auch Artillerie-Aufklärer schaffen, genehmigt sein werden — behält die mobile Batterie zu 8 Geschützen bei und vereinigt 3 bis 4 solcher Batterien zu Regimentern, deren 2 eine Brigade bilden. Den Stäben dieser Regimenter werden die Verwaltungsaufgaben zugewiesen. Der bisherige Abteilungsvorstand fällt fort, nominell wenigstens. Nun leuchtet aber ein, dass 4 Batterien mit 32 Geschützen (und fast doppelt soviel Munitionswagen) nicht von einer Stelle aus ohne Zwischenglieder geleitet werden können. Das scheint aber auch nicht die Absicht zu sein. Die von Oberstleutnants kommandierten Batterien zerfallen nämlich in je 2 Halbbatterien zu 4 Geschützen, die unter Hauptleuten 1. Klasse stehen. So wird die russische Batterie zu 8 Geschützen in Wirklichkeit auf dem Gefechtsfelde zu einer kleinen Abteilung à 2 Batterien zu 4 Geschützen.

VELO.

Einige hundert garantirte Velo neuester Systeme für Herren und Damen werden à Fr. 125—150 abgegeben. Muster zur Einsicht. Zu vernehmen unter Chiffre D 2471 Y durch Haasenstein & Vogler, Bern.

LONDON TEA Co. Ltd. BASEL.

Wir offeriren speciell unterm schweiz. Militär für Rekrutenschulen, Wiederholungskurse etc.

No. 1. Congou-Thee à Fr. 2. 60
gut reinschmeckend.

No. 2. Souchong-Thee à Fr. 3. 40
kräftig.

No. 3. Pekoe-Thee à Fr. 4. —
rein indischer Thee, sehr
kräftig und gehaltvoll.

Diese Preise verstehen sich per Kilo, in beliebiger Verpackung franco geliefert. Muster von jeder Sorte stehen gratis zur Verfügung. (H 496 Q)